



IHK-Newsletter
International

November 2024

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines		Seite
• LkSG: Einreichungsfrist der Berichte verlängert	2
• Neubekanntgabe der Allgemeinen Genehmigung Nr. 36	2
• Aktualisiertes Handbuch zur Nutzung der IEA	2
• Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung	2
• ATLAS: Umstellung auf das ATLAS-Release 10.1: Ende der weichen Migration	2
• ATLAS-Ausfuhr: Neue Codierungen im Zusammenhang mit den Sanktionen gegenüber Russland und Belarus	3
• EMCS-Ausfallzeiten	3
Länder		
• Brasilien – Erhöhung der Einfuhrzölle für zahlreiche Produkte	3
• China – Vorläufige Antidumpingzölle auf EU-Weinbrand	4
• EU – Informationen zur Dual-Use-Verordnung	4
• EU – Geltungsbeginn der Entwaldungsverordnung verschoben	4
• EU – Neue Runde der Zollaussetzungen	5
• EU – Embargomaßnahmen	5
• EU – Antidumpingmaßnahmen	6
• EU – Kombinierte Nomenklatur	7
• Großbritannien – Sicherheitsanmeldungen für EU-Einfuhren erst 2025 verpflichtend	7
• Kanada – Zusatzzölle auf Elektroautos aus China	7
• Libyen – Vorabregistrierung verpflichtend	8
• Südafrika – Liste beschränkter und verbotener Ein- und Ausfuhren aktualisiert	8
Messen und Veranstaltungen		
• Spotlight Internationalisierung: Die Lieferantenerklärung kurz und knackig am 12. Dezember 2024	8
• Webinar: Georgien als Zielmarkt für hessische Unternehmen am 26. November 2024	9
• Entsendung von Mitarbeitern in die USA am 28. November 2024	9
• HIMSS 2025: Hessischer Gemeinschaftsstand in Las Vegas	9
• Online-Seminar „Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2024/2025“, 06.12.2024	9
Hintergrund		
• Winterschlaf	10
Enterprise Europe Network (EEN)		
• Geschäftspartner im Ausland gesucht?	10
Veröffentlichungen		
• Exporte in der Krise: Bürokratie bremst – digitaler Fortschritt treibt an	10
• Merkblatt Handhabung der Bescheinigung A 1 aktualisiert	11
Auslandshandelskammern (AHK)		
• AHK DeBELux: 130 Jahre	11
• Ansprechpartner	12
• Impressum	13

LkSG: Einreichungsfrist der Berichte verlängert

Auf seiner [Internetseite](#) informierte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 25.10.2024, dass die Frist für die Einreichung von Berichten gemäß § 10 Absatz 2 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) erneut verlängert wird.

LkSG-pflichtige Unternehmen können nun Berichte bis zum 31.12.2025 (statt bis zum 31. Dezember 2024) beim BAFA einreichen. Die FAQ zum LkSG wurden entsprechend angepasst. (Quelle: BAFA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Neubekanntgabe der Allgemeinen Genehmigung Nr. 36

In seinem Newsletter informierte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA über die Neubekanntgabe der [Allgemeinen Genehmigung \(AGG\) Nr. 36](#) (Marineausrüstung an bestimmte staatliche Endverwender) mit Wirkung zum 25.10.2024.

Die Türkei wurde in Abschnitt II, Nummer 5.1 und Nummer 5.2 im Kreis der zugelassenen Bestimmungsziele aufgenommen. Die AGG gilt weiterhin bis zum 31.05.2025. (Quelle: BAFA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Aktualisiertes Handbuch zur Nutzung der IEA

Die Zollverwaltung hat am 23.10.2024 das aktualisierte [Handbuch zur Nutzung der IEA](#) veröffentlicht. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung

Das "[Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung](#)" wurde aktualisiert (Stand: Oktober 2024).

Das Handbuch informiert über die Online-Anmeldung und Online-Abschreibung von genehmigungspflichtigen Ausfuhren und gibt einen Überblick über die außenwirtschaftsrechtlich relevanten Genehmigungscodierungen.

Es wird außerdem erklärt, wie man kodiert, dass angemeldete Güter keine Ausfuhrgenehmigung benötigen, und welche rechtlichen Auswirkungen die Angabe dieser Codes in einer Ausfuhranmeldung hat. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS: Umstellung auf das ATLAS-Release 10.1: Ende der weichen Migration

Mit [ATLAS – Info 0670/24](#) informiert der ITZ-Bund, dass am 27.10.2024 die in den ATLAS Verfahren Summarische Anmeldung (SumA), Freier Verkehr, Aktive Veredelung, Zolllager und NEE (Nacherhebung, Erlass und Erstattung) die Phase der weichen Migration zur Umstellung auf das ATLAS-Release 10.1 endet. In diesen Verfahren ist die Verarbeitung von Nachrichten im Format ATLAS 9.1 nur mehr bis zu diesem Termin sichergestellt.

Alle Teilnehmer, die noch nicht auf ATLAS 10.1 umgestellt haben, aber weiterhin am elektronischen Nachrichtenaustausch in diesen Verfahren teilnehmen wollen, sind dringend aufgefordert, schnellstmöglich die

Umstellung in Absprache mit ihrem Softwareanbieter bei der Generalzolldirektion - Teilnehmermanagement - zu beantragen.

In den Verfahren Versand, Eingangs- oder Ausgangs-SumA (EAS), IMPOST und AES (Ausfuhrverfahren) wird weiterhin das aktuelle Release unterstützt. Eine Release bedingte Umstellung ist in diesen Verfahren nicht erforderlich. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Ausfuhr: Neue Codierungen im Zusammenhang mit den Sanktionen gegenüber Russland und Belarus

In seiner [ATLAS – Info 0669/24](#) informiert der ITZ-Bund über neue Codierungen im Zusammenhang mit den Sanktionen gegenüber Russland und Belarus. Es ist zu erklären, dass die Wiederausfuhr nach Russland bzw. Belarus und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland bzw. Belarus gemäß Artikel 12g VO (EU) Nr. 833/2014 bzw. Artikel 8g VO (EG) Nr. 765/2006 vertraglich untersagt wurde bzw. diese Vorgaben nicht gelten.

Y227: „Die Wiederausfuhr nach Russland und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland wurden gemäß Artikel 12g Abs. 1 VO (EU) Nr. 833/2014 vertraglich untersagt“

Y228: „Ausnahme gemäß Artikel 12g Abs. 2 Buchst. b VO (EU) Nr. 833/2014 von der Verpflichtung nach Artikel 12g Abs. 1, die Wiederausfuhr nach Russland und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland vertraglich zu untersagen“

Y229: „Ausnahme gemäß Artikel 12g Abs. 2a VO (EU) Nr. 833/2014 von der Verpflichtung nach Artikel 12g Abs. 1, die Wiederausfuhr nach Russland und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland vertraglich zu untersagen“

Y230: „Die Wiederausfuhr nach Belarus und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Belarus wurden gemäß Artikel 8g Abs. 1 VO (EG) Nr. 765/2006 vertraglich untersagt“

Y231: „Ausnahme gemäß Artikel 8g Abs. 2 VO (EG) Nr. 765/2006 von der Verpflichtung nach Artikel 8g Abs. 1, die Wiederausfuhr nach Belarus und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Belarus vertraglich zu untersagen“

Y232: „Ausnahme gemäß Artikel 8g Abs. 3 VO (EG) Nr. 765/2006 von der Verpflichtung nach Artikel 8g Abs. 1, die Wiederausfuhr nach Belarus und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Belarus vertraglich zu untersagen“ (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EMCS-Ausfallzeiten

Am 11.10.2024 informierte die deutsche Zollverwaltung, dass eine neue [Internetseite](#) erstellt und veröffentlicht wurde, in der die zukünftigen und geplanten Ausfallzeiten der EMCS-Probebetriebs- und Zertifizierungssysteme nicht zur Verfügung stehen. Zudem enthält die Seite auch die geplanten Wartungsarbeiten des Nachrichtenverkehrs im IT-Verfahren EMCS, die zu diesen Zeiten nicht zur Verfügung stehen. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Länder

Brasilien – Erhöhung der Einfuhrzölle für zahlreiche Produkte

Aufgrund von Handelsungleichgewichten wurde der Einfuhrzollsatz von insgesamt 42 Produkten aus verschiedenen Sektoren erhöht. Für folgende Zolltarifnummern gilt die Maßnahme vom 15.10.2024 bis zum 14.10.2025: 2809.20.11, 2905.14.10, 2907.11.00, 2914.12.00, 2915.31.00, 2915.33.00, 2916.14.10, 2917.12.10 und 3402.39.90.

Für diese und weitere Chemikalien wurden die Zollsätze auf zwischen 12,6 und 20 Prozent erhöht.

4011.10.00. Der Zollsatz für diese Neureifen aus Kautschuk für PKW, einschließlich Kombinationskraft- ("station wagons") und Rennwagen, beträgt nun 25 Prozent.

4810.19.99 und 4810.92.90. Diese Papierprodukte und Karten werden nun mit einem Zollsatz von 16 Prozent belastet.

Röhren mit den Zolltarifnummern 7304.19.00 und 7306.19.00 sind ebenfalls von der Zollerhöhung betroffen. In diesem Fall wurden die Zollsätze für unterschiedliche Zeiträume auf zwischen 12,6 und 25 Prozent erhöht. Außerdem sind für einige dieser Röhren Zollkontingenten vorgesehen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

China – Vorläufige Antidumpingzölle auf EU-Weinbrand

Ab dem 11.10.2024 müssen in China bei der Einfuhr von Branntwein aus der EU vorläufige Antidumpingzölle bezahlt werden. Die Höhe der Zölle beträgt zwischen 30,6 und 39 Prozent des Zollwertes. Der nach Branntwein zu entrichtende Antidumpingzoll kann der [Liste](#) des chinesischen Wirtschaftsministeriums MOFCOM vom 08.10.2024 entnommen werden. Zollsätze sind in arabischen Ziffern und Firmennamen in lateinischen Buchstaben wiedergegeben. Bis zur Veröffentlichung einer endgültigen Entscheidung werden die Antidumpingzölle als Sicherheit vereinnahmt.

Die Europäische Kommission kündigte an, Chinas Entscheidung bei der Welthandelsorganisation (WTO) anzufechten. "Der Missbrauch von Handelsschutzinstrumenten aus unangemessenen Gründen sei ein klarer Verstoß gegen die WTO-Regeln", so die Kommission in einer am 09.10.2024 veröffentlichten Erklärung. Die Zölle gelten als Reaktion Chinas auf die europäischen Ausgleichszölle auf chinesische Elektrofahrzeuge. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Informationen zur Dual-Use-Verordnung

Der aktualisierte [Informationsvermerk](#) enthält Angaben dazu, wie die einzelnen Mitgliedstaaten die Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821, die seit 09.09.2021 in Kraft ist, umsetzen.

EU-Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, zusätzliche beziehungsweise ergänzende nationale Rechtsvorschriften zu erlassen. Die EU-Kommission stellt in dem aktualisierten Informationsvermerk eine Übersicht über diese Vorschriften sowie über die zuständigen nationalen Behörden zur Verfügung.

EU-Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, zusätzliche beziehungsweise ergänzende nationale Rechtsvorschriften zur [Dual-Use Verordnung \(EU\) 2021/821](#) zu erlassen. Dazu zählt die Erstellung nationaler Kontrolllisten. Gemäß Art. 10 der Verordnung können unter den dort genannten Voraussetzungen Güterlisten anderer EU-Mitgliedstaaten eine Genehmigungspflicht auslösen, wenn sich das entsprechende Gut auf einer solchen nationalen Liste befindet.

Am 27.09.2024 veröffentlichte die EU-Kommission die neue [Zusammenstellung der nationalen Kontrolllisten](#). Der Vermerk enthält die nationale Kontrollliste Frankreichs, die 2024 erlassen wurde, sowie einen Überblick über die nationalen Kontrolllisten der Niederlande und Spaniens, die bereits 2023 in einem Vermerk veröffentlicht wurden. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Geltungsbeginn der Entwaldungsverordnung verschoben

Die EU-Verordnung 2023/1115 zur Bekämpfung der Entwaldung ist am 30.06.2023 in Kraft getreten und soll dazu beitragen, dass Produkte, die auf den europäischen Markt gelangen, nicht mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen. Ursprünglich war geplant, die Bestimmungen ab dem 30.12.2024 anzuwenden. Der [Rat der EU](#) hat jedoch beschlossen, den Beginn der verpflichtenden Anwendung der Verordnung um ein Jahr auf Dezember 2025 zu verschieben.

Mit dieser Entscheidung sollen Drittländer, EU-Mitgliedstaaten sowie Marktteilnehmer und Händler ausreichend Zeit erhalten, um die umfassenden Anforderungen zu verstehen und die notwendigen Vorkehrungen

zu treffen. Dazu gehören die Implementierung und Einhaltung erweiterter Sorgfaltspflichten, die von den Unternehmen verlangen, entlang ihrer Lieferketten sicherzustellen, dass weder illegale noch entwaldungsbedingte Produkte nach Europa importiert werden. Betroffene Unternehmen müssen ihre Lieferketten transparenter gestalten und dokumentieren, dass ihre Waren unter Einhaltung der EU-Vorgaben produziert wurden.

Diese Verordnung betrifft insbesondere Rohstoffe wie Soja, Palmöl, Kakao, Kaffee, Holz und deren Derivate, die häufig mit Entwaldung in Verbindung gebracht werden. Die Einhaltung der EU-Vorgaben soll die globale Entwaldung reduzieren und somit einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Mit dem verschobenen Geltungsbeginn soll gewährleistet werden, dass alle betroffenen Akteure die Anforderungen rechtzeitig und vollständig umsetzen können, um so eine effektive Bekämpfung der Entwaldung zu ermöglichen.

Sofern auch das Europäische Parlament zustimmt, werden die Verpflichtungen, die sich aus der Verordnung ergeben, daher wie folgt gelten:

- ab dem 30.12.2025 für große Marktteilnehmer und Händler
- ab dem 30.06.2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen (Quelle: Europäische Kommission)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU - Neue Runde der Zollaussetzungen

Die EU-Kommission informiert, dass ihre Anträge auf Zollaussetzung für die Runde im Juli 2025 übermittelt wurden. Die Liste der Waren, für die eine Zollaussetzung beantragt wird, kann auf der [Internetseite](#) der Kommission zur Zollunion abgerufen werden. Die Liste enthält außerdem Informationen über den Status der Anträge.

Einwände gegen die Vorschläge über die jeweiligen nationalen Verwaltungen können der Kommission übermittelt werden und müssen bis spätestens 17.12.2024 für die anberaumte Sitzung vorliegen. (Quelle: Europäische Kommission)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Embargomaßnahmen

Demokratischen Republik Kongo

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2670 DES RATES vom 8. Oktober 2024](#)

Haiti

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2755 DES RATES vom 24. Oktober 2024](#)

Moldau

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2700 DES RATES vom 14. Oktober 2024](#)

Myanmar/Birma

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2784 DES RATES vom 29. Oktober 2024](#)

Nicaragua

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2672 DES RATES vom 8. Oktober 2024](#)

Russland

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2697 DES RATES vom 14. Oktober 2024](#)

[VERORDNUNG \(EU\) 2024/2642 DES RATES vom 8. Oktober 2024](#)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2761 DES RATES vom 24. Oktober 2024](#)

Tunesien

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2024/2663 DES RATES vom 8. Oktober 2024](#)

[Terrorismusbekämpfung - Änderung der VO \(EG\) Nr. 881/2002](#)

Die EU verlängert die restriktiven Maßnahmen. Sie gelten für Personen, Gruppen und Organisationen betreffend ISIL- und Al-Qaida-Organisationen. (Quelle: Europäische Kommission)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Antidumpingmaßnahmen

[Antidumping - Erfassung aller Einfuhren](#)

Die EU erfasst alle Einfuhren von Waren, die Gegenstand einer Antidumping- oder Antisubventionsuntersuchung sind.

[Antidumping - Grafitelektrodensysteme mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Umgehungsüberprüfung ein. Die endgültigen Antidumpingmaßnahmen bestehen seit 2022.

[Antidumping - Schrauben ohne Kopf mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

[Antidumping - Aluminiumheizkörper mit Ursprung in China](#)

Die EU verlängert die Antidumpingmaßnahmen nach Abschluss einer Auslaufüberprüfung.

[Antidumping - Weißbleche und -bänder mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission führt ein Antidumpingverfahren durch und gibt eine Berichtigung der Warendefinition bekannt.

[Antidumping - Ferrosilicium mit Ursprung in China und Russland](#)

Die EU-Kommission kündigt das bevorstehende Außerkrafttreten der Antidumpingzölle an.

[Antidumping - Mischungen aus Harnstoff und Ammoniumnitrat](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein. Die Maßnahmen gelten seit Oktober 2019 für Einfuhren mit Ursprung in Russland, Trinidad und Tobago und den USA.

[Antidumping - Hartholzsperrholz mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

[Antisubvention – Endlosglasfaserfilamente mit Ursprung in Ägypten](#)

Die EU-Kommission kündigt das bevorstehende Außerkrafttreten der Antisubventionsmaßnahmen an. Sie bestehen seit 2020.

[Antidumping - Bügelbretter mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein. Die Maßnahmen wurden 2019 verlängert.

[Kombinierte Nomenklatur - Fixierhose](#)

Neue Einreihungsentscheidung.

[Antisubvention - E-Autos mit Ursprung in China](#)

Die Ausgleichszölle treten am 30. Oktober 2024 in Kraft.

[Antidumping - Epoxidharze mit Ursprung in China](#)

Das Antidumpingverfahren betrifft auch Einfuhren aus Südkorea, Taiwan und Thailand. Die Europäische Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung der betroffenen Waren an.

[Antidumping - Holzfußböden mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung der betroffenen Waren an.

[Antisubvention - mobile Zugangstechnik mit Ursprung China](#)

Die Europäische Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung der betroffenen Waren an.

[Antidumping - Kettenplatten aus Stahl mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung der betroffenen Waren an.

[Antidumping - Vanillin mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung der betroffenen Waren an.

[Antidumping - Weißbleche und -bänder mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung der betroffenen Waren an.

[Antidumping - Glyoxylsäure mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung der betroffenen Waren an.

[Antisubvention - Kabel aus optischen Fasern mit Ursprung in Indien](#)

Die Europäische Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung der betroffenen Waren an.

[Antidumping - nahtlose Rohre mit Ursprung in China](#)

Das Antidumpingverfahren betrifft nahtlose Rohre aus Eisen und Stahl. Die EU-Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung an.

[Antidumping - warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Eisen](#)

Betroffen sind warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder legiertem Stahl mit Ursprung in Ägypten, Indien, Japan, Vietnam. Die EU-Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung an.

[Antidumping - Dekorpapier mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung der betroffenen Waren an.

[Antidumping - Lysin mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung der betroffenen Waren an.

[Antidumping/-subvention – Solarglas mit Ursprung in China](#)

Die EU-Kommission kündigt das bevorstehende Außerkrafttreten der Maßnahmen an. Die endgültigen Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen wurden 2020 verlängert.

(Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Kombinierte Nomenklatur

[Kombinierte Nomenklatur - taktischer Einsatzroboter](#)

Neue Einreihungsentscheidung.

[Kombinierte Nomenklatur - Projektor mit Tuner](#)

Neue Einreihungsentscheidung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Großbritannien – Sicherheitsanmeldungen für EU-Einfuhren erst 2025 verpflichtend

Die britische Regierung gibt bekannt, dass summarische Eingangsanmeldungen (Safety and Security Declarations) für Einfuhren aus der EU erst ab 31.01.2025 verpflichtend sind.

Seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gilt für Einfuhren aus der EU eine vorübergehende Ausnahme in Bezug auf summarische Eingangsanmeldungen. Die Einführung war in den vergangenen Jahren mehrmals verschoben worden. Das Border Target Operating Model sah eine Umsetzung ab dem 31.10.2024 vor. Nun verschiebt die britische Regierung diese Frist erneut: Erst ab 31.01.2025 sind summarische Eingangsanmeldungen für Waren aus der EU bei der Einfuhr nach Großbritannien verpflichtend.

Ausführliche Informationen zu Safety and Security Declarations finden Sie im [Leitfaden](#) der britischen Behörden. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kanada – Zusatzzölle auf Elektroautos aus China

Die kanadische Regierung hat zum 01.10. 2024 hohe Schutzzölle auf Elektro- und Hybridfahrzeuge aus China eingeführt. Bereits im August 2024 hat die kanadische Finanzministerin Chrystia Freeland eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der heimischen Hersteller von Elektro- und Hybridfahrzeugen, Stahl- und Aluminiumprodukten angekündigt.

Die Regierung hat nun zum 01.10.2024 zunächst einen Schutzzoll von 100 Prozent auf alle in China hergestellten Elektro- und Hybridpersonenfahrzeuge, Lastkraftwagen, Busse und Kleintransporter eingeführt. Der Schutzzoll gilt zusätzlich zum regulären Einfuhrzoll.

Außerdem plant die Regierung einen Schutzzoll von 25 Prozent auf Einfuhren von Stahl- und Aluminiumprodukten mit Ursprung in China. Dieser zusätzliche Zoll soll ab dem 15.10.2024 gelten.

Ferner hatte sie am 10.09.2024 eine 30-Tage-Konsultation zu Schutzzöllen auf Produkte weiterer für Kanada wichtiger Wirtschaftssektoren angestoßen. Dazu zählen etwa der Batteriesektor, Halbleiter, Solarprodukte und kritische Mineralien.

Auch will die Regierung die Möglichkeit von Anreizen für die Herstellung von schadstofffreien Fahrzeugen (Zero-Emission Vehicles) und die Teilnahme an entsprechenden Infrastrukturprogrammen auf Hersteller in Ländern beschränken, mit denen Kanada Freihandelsabkommen abgeschlossen hat.

Die Maßnahmen sollen ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten überprüft und gegebenenfalls verlängert werden. Als Begründung nennt die Finanzministerin unlautere Handelspraktiken Chinas wie etwa schwache Standards in den Lieferketten, mangelnde Arbeitsnormen und mangelnden Umweltschutz. Darüber hinaus haben Kanadas internationale Handelspartner, darunter die USA und die Europäische Union bereits mit ähnlichen Maßnahmen reagiert. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Libyen – Vorabregistrierung verpflichtend

Zum 01.11.2024 startet Libyen ein elektronisches System zur Vorabregistrierung von Frachtinformatio-

nen (Advanced Cargo Information - ACI). Seit dem 30.07.2024 testet die Zollverwaltung Libyens ein System zur Vorabanmeldung von Frachtinformatio-
nen (Advanced Cargo Information - ACI). Zum 01.11.2024 endet die Testphase. Ab diesem Zeitpunkt müssen nach Angaben der Zollverwaltung alle Exporte vor dem Versand nach Libyen im ACI-System angemeldet werden.

Für die Registrierung ausländischer Exporteure hat die Zollverwaltung ein [Handbuch](#) und ein [Erklärvideo](#) erstellt. Neben den Exporteuren oder ihren Vertretern sind folgende Parteien am ACI-System beteiligt:

- Reedereien
- Speditionen
- Importeure und Zollagenten in Libyen
- Libysche Zollverwaltung
- Andere libysche Behörden, je nach Warenart und Zuständigkeit.

Das ACI-System ist Teil des Rahmenwerks "SAFE Framework" der Weltzollorganisation. Dieses soll zur Sicherheit und Erleichterung des globalen Handels beitragen. Nach Angaben der Zollverwaltung Libyens soll es die Effizienz und die Sicherheit in den libyschen Häfen verbessern. Die vorab eingereichten Informationen ermöglichen eine bessere Risikoanalyse und gleichzeitig eine schnellere Bearbeitung und Überlassung der Waren bei ihrem Eintreffen. Darüber hinaus sei das ACI-System wichtig für die Erfassung von Statistiken und die Optimierung der Logistikketten.

Libyens Nachbarstaat Ägypten hat das ACI-System ebenfalls eingeführt. Dort ist die Vorab-Registrierung von Luftfracht seit Oktober 2022 verpflichtend. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Südafrika - Liste beschränkter und verbotener Ein- und Ausfuhren aktualisiert

Südafrika setzt für die Einfuhr von Elfenbein und Waren aus Elfenbein eine staatliche Veterinär genehmigung voraus. Am 26.09.2024 hat Südafrika eine aktualisierte Fassung der Liste der verbotenen und beschränkten Ein- und Ausfuhren veröffentlicht, in der folgende Änderungen vorgenommen wurde:

Die Einfuhr von bearbeitetem Elfenbein und Waren aus Elfenbein (Zolltarifnummer: 9601.10) ist nur mit einer staatlichen Veterinär genehmigung möglich.

Südafrika stellt eine Liste mit allen Verboten und Beschränkungen zur Verfügung, die regelmäßig aktualisiert wird: "Prohibited and Restricted Goods". (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

Spotlight Internationalisierung: Die Lieferantenerklärung kurz und knackig am 12. Dezember 2024

Die Lieferantenerklärung ist eines der am häufigsten ausgestellten Dokumente. Unternehmen stellen diese eigenverantwortlich aus, was größter Sorgfalt bedarf.

Mit unserem Spotlight Die Lieferantenerklärung informieren wir Sie, wann Sie selbst eine ausstellen dürfen.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Webinar: Georgien als Zielmarkt für hessische Unternehmen am 26. November 2024

In einer Zeit, in der Unternehmen zunehmend globale Chancen nutzen, wird Georgien als aufstrebender Wirtschaftsstandort immer attraktiver. Mit seiner strategischen Lage zwischen Europa und Asien, seinen unternehmerfreundlichen Rahmenbedingungen und zahlreichen steuerlichen Vorteilen bietet das Land vielfältige Möglichkeiten für hessische Unternehmen, die neue Märkte erschließen oder expandieren möchten.

Die IHK Frankfurt am Main wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Wirtschaftsvereinigung in Georgien das südkaukasische Land als Zielmarkt für kleine und mittlere Unternehmen vorstellen und gemeinsam mit Experten aus verschiedenen Branchen wirtschaftliche Entwicklungen und Potentiale erörtern.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Entsendung von Mitarbeitern in die USA am 28. November 2024

Das Gros der dienstlichen Reisen in die USA wird im Rahmen des Visa-Waiver-Programms ohne Visum, aber mit elektronischer Reisegenehmigung ESTA durchgeführt. Dies gilt z. B. für Kundenbesuche und Vertragsverhandlungen, Messen oder auch für Montagen, die im Zusammenhang mit Lieferungen stehen. Dennoch ist es wichtig, für jede einzelne Dienstreise zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ESTA gegeben sind oder ob ein Visum beantragt werden muss. Das Webinar gibt hierzu eine Einführung und typische Praxisbeispiele.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

HIMSS 2025: Hessischer Gemeinschaftsstand in Las Vegas

Nach zwei erfolgreichen Beteiligungen bietet das Land Hessen zum dritten Mal einen Hessenstand auf der HIMSS Global Health Conference & Exhibition an, die diesmal vom 04.03. bis 06.03.2025 in Las Vegas stattfindet.

Angeboten werden Arbeitsstationen von ca. 2 qm zum Pauschalpreis von 2.700 Euro. Die HIMSS ist die weltweit größte Veranstaltung an der Schnittstelle IT & Gesundheit.

Las Vegas ist in diesem Jahr die perfekte Kulisse für Technologieunternehmen und Digital Health Start-ups, die Lösungen präsentieren rund um die Themen AI, Data Governance, Workforce Challenges, Digital Health Transformation, Interoperability, Cybersecurity & Process Analysis and Redesign.

Melden Sie sich jetzt noch bis zum 22.11.2024 an, um von den begrenzten geförderten Ausstellerplätzen zu profitieren.

[▶ Jetzt mehr erfahren!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Online-Seminar „Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2024/2025“ am 6. Dezember 2024

Worauf müssen Sie sich 2025 konzentrieren? Erhalten Sie einen Überblick über die rechtlichen Entwicklungen in den Bereichen Zoll (Import/Export), Exportkontrolle, Umsatzsteuer sowie im Themenbereich "Nachhaltigkeit", von dem immer mehr Unternehmen betroffen sind. Die Themen, die aufgrund neuer Gesetzgebung und Rechtsprechung oder auch eine geänderte Verwaltungspraxis aktuell von Unternehmen zu beachten und umzusetzen sind, werden anhand von Beispielen praxisnah erläutert. Die Herkunft und Eigenschaft von Waren sowie die Bedingungen, unter denen Produkte hergestellt werden, spielen im Alltag von importierenden

und exportierenden Unternehmen eine immer größere Rolle. Die gesetzgeberischen Maßnahmen, die diesbezüglich bereits in Kraft oder kurzfristig zu erwarten sind, werden ebenfalls in den Blick genommen.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hintergrund

Winterschlaf

Für Arbeitslose ist es schwieriger denn je, eine neue Anstellung zu finden. Diese alarmierende Feststellung stammt von der Bundesagentur für Arbeit, aber die Politik bleibt entspannt. Stattdessen werden lieber Rentenerhöhungen beschlossen, die Sozialbeiträge fleißig in die Höhe getrieben. Die Mindestlohnkommission wird unter Druck gesetzt und Bürokratie blüht wie eh und je. Strukturelle Probleme wie Überbürokratisierung, Digitalisierung, Fachkräftemangel oder marode Infrastruktur? Kein Geld. Die Unternehmer erkennen die Risiken, bauen Stellen ab oder wandern sogar aus. Die Situation erinnert beunruhigend an die Lage Anfang der 2000er Jahre. Ein radikaler Kurswechsel? Zunehmend unvermeidbar, allerdings ein vertrautes Deja-vu, das sich mit dem Namen eines Altkanzlers schmückt. Eins ist aber anders als früher: Unsere „Ich will alles und zwar sofort“-Mentalität trägt maßgeblich zur jetzigen Situation bei. Deutlich weniger Staat, viel mehr Eigenverantwortung, das ist gefordert von jedem von uns! Der Staat muss uns endlich aus den Kinderschuhen entlassen – wir sind schließlich schon groß und schaffen das. Lasst uns gemeinsam den Winter nutzen, um an uns zu arbeiten, Netzwerke zu knüpfen und kreative Ansätze zu entwickeln. Der Frühling wird kommen, und wenn wir uns jetzt zusammenraufen, können wir die Veränderungen anstoßen, die dringend nötig sind. Packen wir es also an und zeigen wir, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und die Zukunft aktiv zu gestalten! (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Enterprise Europe Network (EEN)

Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftskooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats » [November 2024](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Veröffentlichungen

Exporte in der Krise: Bürokratie bremst – digitaler Fortschritt treibt an

Deutsche Exporteure sehen sich zunehmend mit Herausforderungen konfrontiert, die durch geopolitische Spannungen und verschärfte Handelsanforderungen hervorgerufen werden. Dies geht aus dem aktuellen Außenwirtschaftsreport der IHK-Organisation hervor.

Dr. Volker Treier, Außenwirtschaftschef der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) kommentiert in einer aktuellen Erhebung die wachsenden Herausforderungen für deutsche Exporteure, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die stark mittelständisch geprägte Exportwirtschaft sieht sich durch internationale Konflikte und neue Regularien erheblich belastet. Besonders die EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus erschweren den Handel zusätzlich.

Hinzu kommt der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), der durch hohe bürokratische Anforderungen die Unternehmen belastet. KMU sind hiervon besonders betroffen, da geopolitische Risiken und strenge Nachhaltigkeitsvorgaben sie im Vergleich zu größeren Unternehmen überproportional fordern.

Die geopolitischen Unsicherheiten spiegeln sich auch in den Zahlen aus dem aktuellen Report: Demnach ging die Anzahl der ausgestellten Ursprungszeugnisse im Jahr 2023 um 13 Prozent auf 1,1 Millionen zurück. Die Anzahl der elektronisch ausgestellten Ursprungszeugnisse stieg jedoch weiter an. Der Anteil der eUZ an den insgesamt in Deutschland ausgestellten Ursprungszeugnissen erreichte mit 88 Prozent einen Rekordwert.

[▶ Außenwirtschaftsreport 2024: Exporte in der Krise: Bürokratie bremst – digitaler Fortschritt treibt an](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Merkblatt Handhabung der Bescheinigung A 1 aktualisiert

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS) hat Ende September das [Merkblatt Handhabung der Bescheinigung A 1 bei kurzfristig anberaumten und kurzzeitigen Tätigkeiten im EU-Ausland, den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz](#) aktualisiert.

Für Entsendungen von Arbeitnehmenden (sowie Selbständige) ins europäische Ausland bleibt das deutsche Sozialversicherungsrecht weiterhin gültig. Mit der A1-Bescheinigung weisen Mitarbeitende nach, dass sie weiterhin dem deutschen Sozialversicherungssystem unterliegen. (Quelle: BAMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Auslandshandelskammern (AHK)

AHK DeBeLux: 130 Jahre

Herzlichen Glückwunsch an die [AHK debelux](#) zu diesem beeindruckenden Jubiläum! Seit 130 Jahren steht die älteste deutsche Auslandshandelskammer unermüdlich im Dienst der grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Geschäftsbeziehungen zwischen Deutschland, Belgien und Luxemburg. Auf viele weitere erfolgreiche Jahre!

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ansprechpartner

Ihr Angebot der IHKs Offenbach am Main, Darmstadt Rhein Main Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Frankfurt am Main.

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Telefon: 06151 871-1252
E-Mail axel.scheer@darmstadt.ihk.de, [Internet](#)

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Brigitte Appiah
Telefon: 069 8207-255
E-Mail appiah@offenbach.ihk.de, [Internet](#)

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Telefon: 06181 9290-8510
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de, [Internet](#)

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Telefon: 069 2197-1434
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de, [Internet](#)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:



[Darmstadt](#)
[Frankfurt am Main](#)
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)
[Offenbach am Main](#)



**EXPORT
GUIDE**

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

[Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Appiah, E-Mail appiah@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)